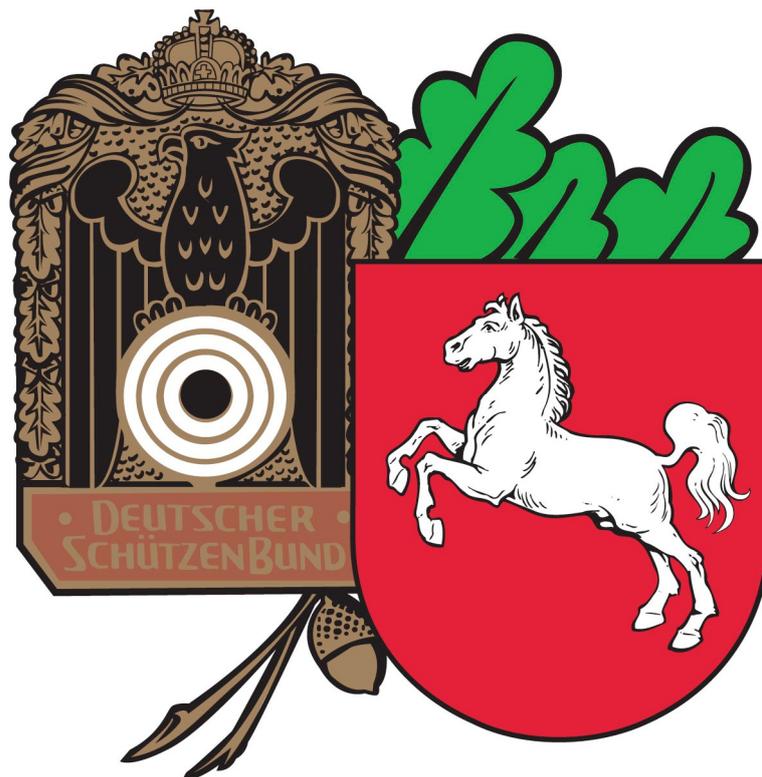


NIEDERSÄCHSISCHER SPORTSCHÜTZENVERBAND E. V.



Ligaordnung

Bogen

2018 / 2019

Gliederung

1.	Ligaordnung für Bogendisziplinen.....	2
2.0	Einteilung	2
3.0	Wettkampfjahr	2
4.0	Wettkampfdurchführung	2
6.0	Wertung	4
7.0	Strafen am Wettkampftag	4
8.0	Ausrichtung.....	5
9.0	Auf-und Abstieg.....	5
10.0	Organisation.....	6
11.0	Wettkampffunktionäre.....	6
13.0	Werbung und Sponsoring.....	7
14.0	Allgemeine Bestimmungen.....	7
15.0	In Kraft treten	7
	Anhänge	8

1. Ligaordnung für Bogendisziplinen

- 1.0 Allgemeines
- 1.1 Die Regelungen für die Ligen unterhalb der Landesligen bleiben von dieser Ordnung unberührt.
- 1.2 Die Verbandsoberrliga dient zur Ermittlung der Teilnehmer am Aufstiegsschießen in die Regionalliga Nord.

2.0 Einteilung

- 2.1 Jede Liga besteht aus 8 Mannschaften
- 2.2 Es kann pro Wettbewerb und Liga nur eine Mannschaft pro Verein starten.

3.0 Wettkampfsjahr

- 3.1 Die Bogen Saison beginnt am 01.10. jedes Jahres und endet mit dem Abschluss der Aufstiegskämpfe die Ende Februar beendet sein müssen.
Bei Vereinswechsel muss die Mitgliedschaft bei Beginn der Saison (01.10.) bereits bestehen.
Eine gültige Lizenz muss vorhanden sein.
- 3.2 Vor Beginn der Wettkämpfe legt der Ligaleiter Bogen die Wettkampftage fest.
- 3.3 Die Wettkämpfe können an einem Samstag oder an einem Sonntag ausgetragen werden. Sofern es die Hallenkapazität zulässt, können auch mehrere Ligen zur selben Zeit ausgetragen werden.

4.0 Wettkampfdurchführung

- 4.1 Es kommen nur vollständig angetretene Mannschaften in die Wertung.
- 4.2 In jeder Liga kann nur eine Mannschaft eines Vereins starten
- 4.3 Eine Mannschaft besteht aus 3 Einzelschützen/innen.
- 4.4 Startberechtigt sind die Wettkampfklassen Jugend m/w und älter.
- 4.5 In jedem Wettkampf (=Match) darf jeweils nur ein Ausländer je Mannschaft eingesetzt werden. EU-Bürger sind wie Deutsche zu behandeln.
Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen/in, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Ligaordnung anzusehen. Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel 0.7.4.1 (DSB Sportordnung) sind und eine Kopie derselben mit dem Lizenzantrag einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregel.
- 4.5.1 Rollstuhlfahrende Bogenschützen. Sie brauchen entweder eine Bescheinigung vom Arzt die aussagt dass er/sie einen Rollstuhl benötigt oder eine Klassifizierung des DBS wo sein Hilfsmittel bestätigt ist.
- 4.6 Mindestens 1 Stunde vor Wettkampfbeginn ist von dem Mannschaftsführer die namentliche Meldung, aller teilnehmenden Schützen eines Vereins, abzugeben. Danach sind die Schützen in die Schusszettel in beliebiger Reihenfolge einzutragen.
- 4.7 Mit Beginn des Probeschießens müssen die Mannschaften vollständig und schussbereit angetreten sein.
Tritt eine Mannschaft nicht vollständig oder nicht rechtzeitig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 2:0 Matchpunkten und 6:0 Satzpunkten gewertet. Die vollständig angetretene Mannschaft schießt alleine.
Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit nicht startberechtigten Schützen angetreten ist.
Das Gleiche gilt auch für alle Ergebnisse, die auf Grund einer falschen Setzlistenposition erzielt wurden (falscher Eintrag auf den betreffenden Meldekarten).

Schützen können an jedem der 4 Wettkampftage (auch terminlich verschoben) nur in einer Liga starten. Nach zweimaligem Einsatz (Wettkampftage) in einer höherwertigen Liga verliert ein Schütze die Startberechtigung für die niedrigen Ligen. Das gilt auch für Aufstiegskämpfe. Beim Verstoß gegen diese Regelung werden die Einsätze in den unteren Ligen, in denen der Schütze zum Einsatz kam, gestrichen und die Matches als verloren gewertet.

Melden sich Mannschaften in der laufenden Saison vom RWK ab, sind die Schützen dieser Mannschaften in unteren Ligen in der laufenden Saison nicht mehr startberechtigt.

Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der/die Teilnehmer/in das Entscheidungsrecht, den RWK entweder für den Erstverein oder einen anderen Verein, in dem er/sie Mitglied ist, zu schießen. Nimmt ein(e) Teilnehmer/in am RWK in der gleichen Disziplin für mehrere Vereine, auch auf verschiedenen Landesverbandsebenen teil, so ist er/sie in der laufenden Saison vom RWK dieser Disziplin auszuschließen. Seine bis zum Ausschluss auf allen Ebenen in dieser Disziplin erzielten Ergebnisse sind zu streichen. Der Ausschluss vom RWK ist mit der Ergebnisliste bekannt zu geben.

4.8 Am Wettkampftag ist die Ergebnisliste zu erstellen.

Eine Gesamtliste ist vom Ligaleiter oder seinem Vertreter zu erstellen und den beteiligten Vereinen unmittelbar nach dem Wettkampftag zu erstellen und auszuhändigen.

4.9 Abmeldungen von Mannschaften die nicht mehr am Ligaschießen teilnehmen wollen/können müssen dieses schriftlich bis zum 31.03. des Jahres dem Landesligaleiters schriftlich mitteilen. Sollte eine Abmeldung nach dem 31.03. erfolgen, ist eine Bearbeitungsgebühr von 200,00 € an den Landesverband zu entrichten.

5.0 Mannschaften

5.1 Alle Mannschaften werden, soweit sie nicht abgemeldet oder abgestiegen sind, in den nächsten RWK übernommen.

5.2 Die Mannschaften und ihre Trainer/Betreuer tragen eine einheitliche Vereins- oder Ligakleidung

5.3 Eine Mannschaft besteht aus 3 Einzelschützen. Ein Austausch der Schützen ist von Match zu Match erlaubt. Voraussetzung dafür ist, dass alle Schützen die Startberechtigung für den jeweiligen Verein besitzen. Der Austausch bzw. Wechsel eines eingesetzten Schützen ist dem leitenden Kampfrichter zu melden.

Ein Start in Mannschaften verschiedener Vereine ist nicht erlaubt.

5.4 Die von den Ligaleitern erstellten Setzlisten sind maßgebend und verbindlich für das Aufstellen der Mannschaften. Sie gilt mit Beginn des Probeschiessens als anerkannt. Danach ist kein Einspruch mehr möglich.

5.5 Die Setzliste wird nach jedem Wettkampftag vom jeweiligen Ligaleiter neu erstellt und den Vereinen zugeleitet. Bei den folgenden Wettkampftagen erfolgt die Aufstellung der Mannschaften nach der aktuellen Rangliste.

	Scheibe 1/2	Scheibe 3/4	Scheibe 5/6	Scheibe 7/8
1.Match	5 gegen 4	2 gegen 7	1 gegen 8	3 gegen 6
2.Match	3 gegen 5	8 gegen 4	7 gegen 1	6 gegen 2
3.Match	4 gegen 7	1 gegen 6	2 gegen 5	8 gegen 3
4.Match	8 gegen 2	7 gegen 3	6 gegen 4	1 gegen 5
5.Match	7 gegen 6	5 gegen 8	3 gegen 2	4 gegen 1
6.Match	1 gegen 3	4 gegen 2	8 gegen 6	5 gegen 7
7.Match	2 gegen 1	6 gegen 5	4 gegen 3	7 gegen 8

6.0 Wertung

- 6.1 In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung
Für jedes gewonnene Match bekommt die Siegermannschaft 2 Punkte.
Bei Ergebnisgleichheit (Satzpunkte 5:5) erhält jede Mannschaft einen Punkt.
- 6.2 Ein Match besteht aus bis zu 5 Sätzen mit je 6 Pfeilen (jeweils 2 pro Wettkämpfer). Diese müssen in 2 Minuten je Satz auf zwei senkrecht angeordnete Dreifachauflagen geschossen werden. Das Match endet sobald eine Mannschaft 6 Satzpunkte erreicht hat.
- 6.3 Jede Mannschaft bestreitet bei einem Wettkampf 7 Matches, jedoch ohne KO-System. Es schießt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft ein Match.
- 6.4 Jedes Mannschaftsmitglied schießt je einen Pfeil auf das Scheibenbild seiner Wahl. Die drei Mitglieder einer Mannschaft schießen in beliebiger Reihenfolge je 2 Pfeile.
- 6.5 In der Mannschaftsbox halten sich die drei Schützen auf die beim laufenden Match eingesetzt sind und der Coach. Die restlichen Mannschaftsschützen halten sich hinter der neutralen Zone auf.
Zur Trefferaufnahme gehen nur die 3 eingesetzten Mannschaftsschützen an die Scheibe, der Trainer darf nicht nach vorne zur Scheibe gehen.
Die drei Mitglieder der Mannschaft sowie der Trainer können sich gegenseitig mündlich unterstützen, ob sie auf der Schießlinie stehen oder nicht. Der Trainer darf zur Kommunikation ein Fernglas benutzen und den Pfeilwert ansagen.
- 6.6 Die Trefferaufnahme der Mannschaft an der Scheibe wird von einem (1) Schützen der jeweiligen gegnerischen Mannschaft kontrolliert.
Nach Aufnahme der Pfeilwerte und dem Ziehen der Pfeile muss der Sportler unmittelbar und unverzüglich die Scheiben verlassen. Zur Korrektur/Erneuerung der Scheibenauflagen ist ausschließlich der Kampfrichter bzw. das dafür eingeteilte Personal zuständig. Bei Nichtbeachtung dieses Passus wird der Schütze vom Kampfrichter verwarnet. Bei weiterer Nichtbeachtung wird der Schütze für diesen Wettkampftag disqualifiziert.
- 6.7 Nur ein Schütze steht auf der Schießlinie, während die beiden anderen Schützen hinter der 1-Meter Linie warten.
Nur ein Schütze der Mannschaft darf sich vor der 1-Meter Linie aufhalten.
Der Schütze darf erst dann seinen Pfeil aus dem Köcher ziehen, wenn er auf der Schießlinie steht.
- 6.8 Rollstuhlfahrende Bogenschützen dürfen als 1. Schütze vorab auf der Schießlinie stehen. Er darf den Bogen erst anheben und den Pfeil aus dem Köcher ziehen wenn das Match angehüpft wird. Nach dem er seine zwei Pfeile geschossen hat kann er seinen Bogen einem Teammitglied geben und fährt dann selbstständig von der Linie, oder ein Team Mitglied zieht den Rollstuhl samt Schützen wieder in das Team Feld.
- 6.9 Es gibt keine Extrazeit für technische Defekte.

7.0 Strafen am Wettkampftag

- 7.1 Zu frühes Überschreiten der 1-Meterlinie des 1. Schützen oder Wechselfehler innerhalb der 3 Schützen werden mit einer Verwarnung angezeigt. Beim zweiten oder jedem weiteren Verstoß bekommt die Mannschaft je 10 Ringe abgezogen.
- 7.2 Zu frühes Überschreiten der 1-Meterlinie in Verbindung mit vorzeitigem Herausziehen eines Pfeils aus dem Köcher (wenn der Schütze noch nicht auf der Schießlinie steht) wird sofort bestraft und die Mannschaft bekommt 10 Ringe abgezogen.
- 7.3 Ein Pfeil, der vor oder nach dem Signal für die Begrenzung der Schießzeit geschossen wird, gilt als Bestandteil dieser Passe. Die Mannschaft verliert den am höchsten zählenden Pfeil für diese Passe, der als Fehlschuss gewertet wird.

- 7.4 Wenn ein Mannschaftsmitglied mehr als die benötigte Anzahl an Pfeilen (2) schießt, verliert die Mannschaft den am höchsten zählenden Pfeil dieser Passe.
- 7.5 Die Ausrüstung kann vor und während des Wettkampftages kontrolliert werden. Jede Mannschaft ist für das eingesetzte Bogenmaterial verantwortlich (Ausrüstung nach DSB Sportordnung). Stellt der Kampfrichter bei der Ausrüstungskontrolle während eines Matches fest, dass unerlaubte Materialien eingesetzt sind, wird der Schütze disqualifiziert und die Mannschaft verliert das Match mit 0:2 Punkten und 0:6 Satzpunkten.
- 7.6 Bemerkt der Kampfrichter, dass Schützen geschossen haben, die nicht auf der Meldekarte eingetragen sind, verliert die Mannschaft die Paarung mit 0:2 Matchpunkten und bekommt 0:6 Satzpunkte. Nur die Ringe, der auf der Meldekarte regulär eingetragenen Schützen werden notiert.

8.0 Ausrichtung

- 8.1 Die Ausrichtung übernimmt der jeweils gastgebende Verein. Für die Kosten der ausrichtenden Vereine wird zusätzlich ein Startgeld von 30,00 € pro Mannschaft/Durchgang erhoben. Bei der Durchführung von zwei Durchgängen an einem Tag ermäßigt sich das Startgeld auf 50,00 € pro Mannschaft. Das entsprechende Startgeld ist direkt vor Startbeginn dem ausrichtenden Verein gegen Quittung zu zahlen.
- 8.2 Der ausrichtende Verein sorgt für genügend Mitarbeiter um eine permanente Anzeige der Ergebnisse zu gewährleisten sowie für Auflagenwechsel etc. Er stellt Möglichkeiten für die Auswertung durch den Ligaleiter zur Verfügung.
- 8.3 Der ausrichtende Verein hat dem Kampfrichter einen Assistenten zu stellen.
- 8.4 Der ausrichtende Verein stellt das Wettkampfbüro. Dieses kontrolliert die Lizenzen und den dazu gehörenden Lichtbildausweis und ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Kontrolle. Jeder Schütze erhält vom Wettkampfbüro eine Startnummer, die jederzeit während des Wettkampfes sichtbar am Köcher getragen werden muss.
- 8.5 Die Mannschaften und der leitende Kampfrichter sind spätestens 14 Tage vor dem Wettkampf vom Ligaleiter einzuladen.

9.0 Auf-und Abstieg

- 9.1 Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf, wie zur Bildung der vollständigen Liga notwendig sind.
Scheidet ein Verein im Laufe der Saison aus wird er als Absteiger gewertet.
Eine Mannschaft muss absteigen, wenn eine Mannschaft desselben Vereins aus einer höheren Liga absteift, in der sie sich selbst befindet, auch wenn sie sich auf keinem Abstiegsplatz befindet (Zwangsabstieg)
- 9.2 Tritt eine Mannschaft eines Vereins zum Aufstiegsschiessen nicht an, so kann sie den RWK im folgenden Jahr nur in der untersten Liga wieder beginnen. Ausnahme: Der Mannschaft ist gemäß 2.2 der Aufstieg verwehrt.
- 9.3 Die beiden letztplatzierten Mannschaften der Verbandsoberrliga der Verbandsligen A, B, C steigen ab.
- 9.4 Den Aufstieg der Mannschaften der Verbandsoberrliga regelt die gültige DSB Ausschreibung:
- die zwei besten Mannschaften der Verbandsliga A steigen in die Verbandsoberrliga auf
- die zwei besten Mannschaften der Verbandsliga B steigen in die Verbandsliga A auf
- die zwei besten Mannschaften der Verbandsliga C steigen in die Verbandsliga B auf
Werden nächstfolgende Mannschaften für den Aufstieg benötigt, bestreiten diese, falls nötig, ein Ausscheidungsschießen.
- 9.5 Aufstiegsberechtigte Mannschaften, die auf den Aufstieg verzichten, wird für die neue Saison keine Lizenz erteilt.

10.0 Organisation

- 10.1 Die Ligaleiter werden vom NSSV berufen.
- 10.2 Das Schiedsgericht (Berufung) setzt sich aus Mitgliedern des Sportausschusses des NSSV zusammen.

11.0 Wettkampffunktionäre

11.1 Schießleiter:

Der ausrichtende Verein stellt den Schießleiter.

Er hat folgende Aufgaben:

- die elektronische Zeitanzeige zu bedienen
- die offiziellen Ansagen in Absprache mit dem leitenden Kampfrichter zu übernehmen
- den Schießablauf zu überwachen

11.2 Leitender Kampfrichter

Der leitende Kampfrichter wird vom NSSV gestellt. Der Kampfrichter kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe.

- Er führt vor dem Wettkampf eine Mannschaftsführerbesprechung durch
- Er erstellt vor jedem Wettkampftag eine Juryliste, in dem jeder Verein mit einem Verantwortlichen aufgelistet ist.
- Er kontrolliert die Zusammensetzung der jeweiligen Mannschaft an Hand der Meldezettel.
- Er ist gegenüber dem örtlichen Ausrichter, der örtlichen Schießleitung und dem Moderator weisungsbefugt
- Er entscheidet alleine bei der Wertung an der Scheibe. Seine Entscheidung ist endgültig
- Er füllt am Ende des Wettkampfes den Wettkampfbbericht aus.

11.3 Wettkampfbüro

- kontrolliert vor Ort die Einzellizenzen und den Identitätsnachweis der Schützen
- hängt die vom Kampfrichter erstellte Juryliste auf.
- trägt den Start der eingesetzten Schützen der Mannschaften in die Einzellizenzen ein
- führt eine ständige Ergebniseingabe durch und hängt nach jedem Match die Rangliste aus.

Korrektur von Rechenfehlern: Falls bei der Einzeltreffereingabe Rechenfehler aufgedeckt werden wodurch ein Match zu früh beendet wurde(z.B. Punktestand nicht 6:0, sondern 4:2 oder 5:1) wird der Kampfrichter umgehend darüber informiert. Die betreffenden Vereine müssen den/die fehlen/den Satz/Sätze in der Pause oder nach dem 7. Match nachholen.

11.4 Jury

Die Jury besteht aus drei unabhängigen, fachkundigen Personen der nicht vom Einspruch betroffenen Vereine, die vor jedem Wettkampftag festgelegt werden. Die Jury entscheidet in 1. Instanz über den Einspruch. Eine Berufung ist zum NSSV Sportausschuss möglich. Dieses entscheidet dann abschließend.

Ein Einspruch ist schriftlich einzulegen. Er ist zusammen mit der Einspruchsgebühr dem leitenden Kampfrichter zu übergeben. Die Einspruchsgründe des Vereins und die Entscheidungsgründe der Jury sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll ist von den Mitgliedern der Jury zu unterschreiben, dem Einspruch einlegenden Verein in Kopie auszuhändigen und im Original an den Ligaleiter weiterzuleiten.

Der Einspruch muss vom leitenden Kampfrichter der Veranstaltung auf der Wettkampfliste als "Einspruchsvorbehalt" festgehalten werden, es sei denn, die Gründe, die zum Einspruch führen, werden erst später bekannt.

12.0 Lizenzen / Gebühren

- 12.1 Vereinslizenzen werden nur erteilt wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
→ die fristgerechte Meldung des Vereines zur Zulassung seiner Mannschaft
Die Lizenzanträge für die kommende Saison müssen dem Landesligaleiter bis zum 30.06. jeden Jahres vorliegen.
Die Lizenzen sind nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.
- 12.2 In der Lizenzgebühr ist die Ausstellung von maximal zehn Einzellizenzen enthalten.
Die Lizenzgebühren sowie die zusätzlichen Einzellizenzen werden dem jeweiligen Verein in Rechnung gestellt.
Die Auslagen für den leitenden Kampfrichter sind in den Lizenzgebühren enthalten. ~~Ebenfalls werden die Auflagen gestellt.~~
Die Lizenzgebühr beträgt 75,00 €.
Zusätzliche Einzellizenz kostet 25,00 €
- 12.3 Für die Kosten der ausrichtenden Vereine wird zusätzlich ein Startgeld von 30,00 € pro Mannschaft/Durchgang erhoben. Bei der Durchführung von zwei Durchgängen an einem Tag ermäßigt sich das Startgeld auf 50,00 € pro Mannschaft. Das entsprechende Startgeld ist direkt vor Startbeginn dem ausrichtenden Verein gegen Quittung zu zahlen.
- 12.4 Die Einspruchsgebühr beträgt je Einspruch 80,00 €.
Die Berufungsgebühr beträgt je Berufung 80,00 €.

13.0 Werbung und Sponsoring

- 13.1 Hallen- und Bandenwerbung
Die Gestaltung der Werbung bei den Wettkämpfen bleibt dem jeweiligen Ausrichter überlassen.
- 13.2 Ausrüstung und Bekleidung
Die Werbung auf Ausrüstung und Bekleidung der Schützen ist den Vereinen freigestellt.

14.0 Allgemeine Bestimmungen

Für die Durchführung des Ligakampfes Bogen ist, soweit nicht anders bestimmt, die gültige Sportordnung des DSB anzuwenden.

Änderungen und Ergänzungen dieser Ligaordnung sind vorbehalten.

15.0 In Kraft treten

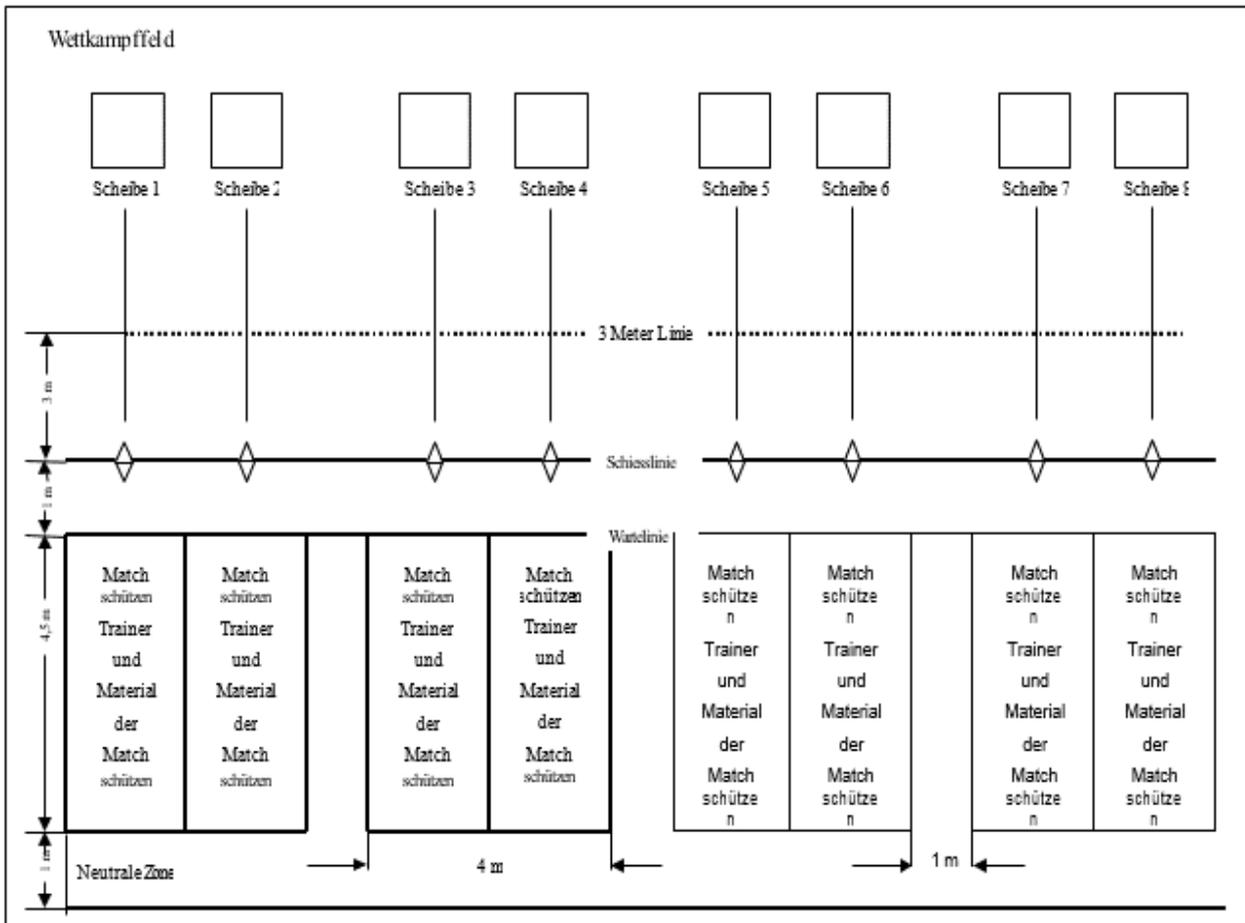
Die Ligaordnung Bogen tritt am **01.10.2018** in Kraft. Alle vorangegangenen Ordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

gez.

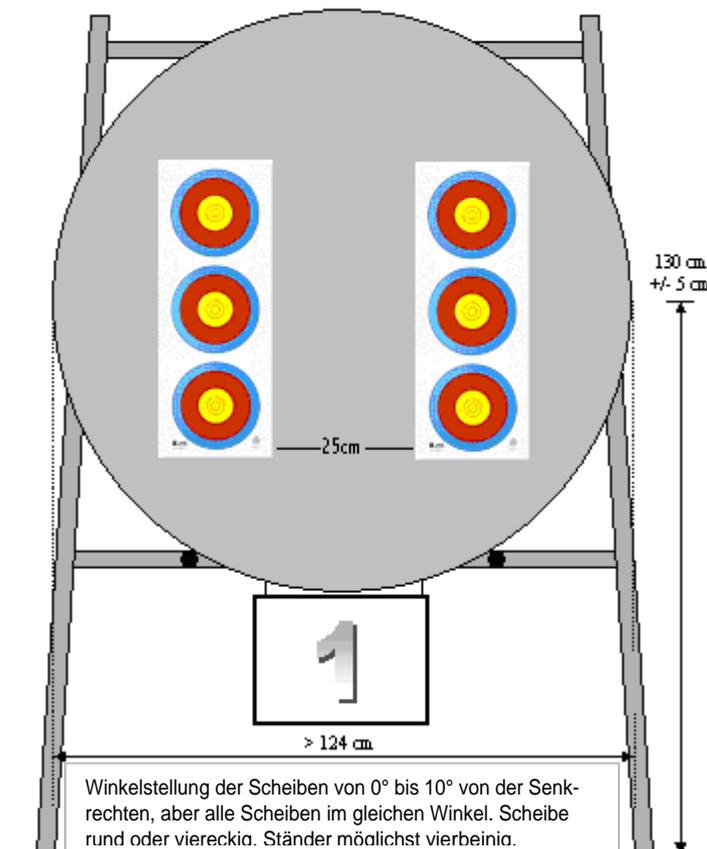


Reinhard Zimmer
Landesrundenwettkampfleiter

Anhänge



Scheiben und Auflagen



Die Breite des Wettkampffeldes ist das Maximalmaß.

Lässt die Hallengröße es nicht zu, das Maximalmaß (21 Meter Breite) einzuhalten, können die 1 Meter Felder entfallen. **Ebenso kann das Spielfeld der Mannschaft von 2 Meter bis auf 1,60 Meter verkleinert werden.** Ist das Spielfeld auf das Minimalmaß (15 Meter Breite) reduziert, muss es allen an der Liga beteiligten Vereinen und dem leitenden Kampfrichter vor dem Wettkampftag mitgeteilt werden. Mindestens eine Trainingsscheibe sollte vorhanden sein. Die Trainingsscheibe muss deutlich vom Wettkampffeld getrennt sein.